

DATENVERARBEITUNGSVERTRAG

IN ERWÄGUNG FOLGENDER GRÜNDE:

Dieser Datenverarbeitungsvertrag (im Folgenden: „DPA“) ist ein Anhang zu den Teamleader Focus Nutzungsbedingungen (abrufbar unter <https://www.teamleader.de/focus/terms-of-service>). Die Nutzungsbedingungen und die DPA bilden zusammen den Vertrag mit dem Kunden.

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden hat TEAMLEADER Zugang zu personenbezogenen Daten und/oder muss diese personenbezogenen Daten verarbeiten, für die der Kunde als „Datenverantwortlicher“ in Übereinstimmung mit (i) der Datenschutzgrundverordnung vom 27. April 2016 („Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ oder „DSGVO“) und (ii) allen belgischen Gesetzen zur Umsetzung der DSGVO (im Folgenden gemeinsam als „Datenschutzgesetz“ bezeichnet) verantwortlich ist.

Mit dieser DPA wollen die Parteien ihre gegenseitigen Vereinbarungen in Bezug auf (i) die Verwaltung, Sicherung und/oder Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten und (ii) die Verpflichtung der Parteien zur Einhaltung der Datenschutzgesetze schriftlich festlegen.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In dieser DPA haben die folgenden Begriffe die in diesem Artikel beschriebene Bedeutung:

„Vertrag“, „Kunde“, „Kundenkonto“, „Kundendaten“, „Partei“/„Parteien“, „personenbezogene Kundendaten“, „Dienste“, „Softwarelizenz“, „TEAMLEADER“ und „Tool“ haben die Bedeutung, die ihnen in den Nutzungsbedingungen gegeben wird.

„Datenverantwortlicher“, „betroffene Person“, „Datenschutzverletzung“, „personenbezogene Daten“, „Auftragsverarbeiter“ und „Verarbeitung“ haben die ihnen in der Datenschutzgesetzgebung zugewiesene Bedeutung.

Integration: Eine Software-Integration zwischen dem Tool und einer Anwendung eines Drittanbieters, die die Anwendungsprogrammierschnittstelle („API“) des Tools ermöglicht wird.

Marketplace: Der Teamleader Focus Marketplace, der über marketplace.teamleader.eu zugänglich ist, wo der Kunde aus einer Reihe verschiedener optionaler Integrationen auswählen kann.

Optionale Integration: Eine Integration, die der Kunde auf eigene Initiative auswählt und aktiviert und die er während der Laufzeit deaktivieren kann.

Standard-Integration: Eine Integration, die bei der Nutzung der Dienste automatisch aktiviert wird und die der Kunde während der Laufzeit nicht deaktivieren kann.

Unterauftragsverarbeiter: Jeder von TEAMLEADER beauftragte Verarbeiter, der gemäß dieser DPA berechtigt ist, logischen Zugang zu bestimmten personenbezogenen Kundendaten zu haben und diese zu verarbeiten, um Teile der Dienstleistungen und technische Unterstützung zu leisten. Dies beinhaltet alle Standardintegrationen die personenbezogene Kundendaten verarbeiten, ist aber nicht notwendigerweise darauf beschränkt.

Diese DPA enthält die folgenden Übersichten:

- **Übersicht I:**
Übersicht über (i) die personenbezogenen Daten, von denen die Parteien erwarten, dass sie Gegenstand der Verarbeitung sind, (ii) die Kategorien der betroffenen Personen, von denen die Parteien erwarten, dass sie Gegenstand der Verarbeitung sind, (iii) die Verwendung (d. h. die Art und Weise der Verarbeitung) der personenbezogenen Daten, (iv) die Ziele und Mittel einer solchen Verarbeitung und (v) die Frist(en), für die die (verschiedenen Arten von) personenbezogenen Daten gespeichert werden sollen;
- **Übersicht II:**
Übersicht und Beschreibung der von TEAMLEADER im Rahmen dieser DSGVO getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

2 EIGENSCHAFT DER VERTRAGSPARTNER

Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass der Kunde in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten als „Verantwortlicher“ und TEAMLEADER als „Auftragsverarbeiter“ betrachtet wird. Darüber hinaus ist TEAMLEADER berechtigt, Unterauftragsverarbeiter gemäß den in **Artikel 6** festgelegten Anforderungen zu beauftragen.

3 NUTZUNG DES TOOLS UND/ODER DER DIENSTE

- 3.1** Der Kunde erkennt ausdrücklich die folgenden Bestimmungen an:
- ✓ TEAMLEADER tritt lediglich als Vermittler des Tools und/oder der Dienste auf. Folglich ist der Kunde allein für die Nutzung des Tools und/oder der Dienste verantwortlich;
 - ✓ Er ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften (z.B. die Aufbewahrungsfrist), die ihm bei der Nutzung des Tools und/oder der Dienste auferlegt werden.
- 3.2** Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des Tools und/oder der Dienste durch den Kunden erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass TEAMLEADER in dieser Hinsicht niemals haftbar gemacht werden kann, auch nicht für Schäden, die sich aus einer solchen missbräuchlichen Nutzung ergeben könnten.
- 3.3** Der Kunde verpflichtet sich daher, TEAMLEADER im Falle einer solchen missbräuchlichen Nutzung sowie für alle Ansprüche einer betroffenen Person und/oder eines Dritten aufgrund einer solchen missbräuchlichen Nutzung zu schützen.
- #### 4 GEGENSTAND
- 4.1** Der Kunde erkennt an, dass TEAMLEADER als Folge der Nutzung des Tools und der Dienste personenbezogene Kundendaten verarbeiten wird.
- 4.2** TEAMLEADER wird die personenbezogenen Kundendaten auf angemessene und sorgfältige Weise und in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung und anderen anwendbaren Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeiten.
- Insbesondere stellt TEAMLEADER bei der Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen sein gesamtes Fachwissen zur Verfügung, um die Leistungen nach den Regeln der Kunst zu erbringen, wie es sich für einen spezialisierten und „guten“ Datenverarbeiter gehört.
- 4.3** Nichtsdestotrotz wird TEAMLEADER die personenbezogenen Daten nur auf Anfrage des Kunden und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen verarbeiten, wie in **Übersicht I** beschrieben, es sei denn, die Gesetzgebung sieht etwas anderes vor.

- 4.4 Der Kunde als Datenverantwortlicher besitzt und behält die volle Kontrolle über (i) die Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten, (ii) die Art der verarbeiteten personenbezogenen Kundendaten, (iii) den Zweck der Verarbeitung und (iv) die Tatsache, ob diese Verarbeitung verhältnismäßig (nicht einschränkend) ist.

Darüber hinaus ist der Kunde allein verantwortlich für die Einhaltung aller (rechtlichen) Verpflichtungen in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher (wie z. B. die Aufbewahrungsfrist) und trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der in das Tool eingegebenen personenbezogenen Kundendaten sowie für die Mittel, mit denen er diese personenbezogenen Kundendaten erworben hat.

Die Verantwortung und Kontrolle über die personenbezogenen Kundendaten, die dieser DPA unterliegen, liegt somit niemals bei TEAMLEADER.

5 SICHERHEITSMASSNAHMEN

TEAMLEADER trifft unter Berücksichtigung des Standes der Technik geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz (i) der personenbezogenen Kundendaten - einschließlich des Schutzes vor unvorsichtiger, missbräuchlicher, unbefugter oder rechtswidriger Nutzung und/oder Verarbeitung und vor zufälligem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung - (ii) der Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Kundendaten, wie in **Übersicht II** dargelegt.

6 UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

- 6.1 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass TEAMLEADER im Zusammenhang mit dem Vertrag Unterauftragsverarbeiter einsetzen kann. In diesem Fall stellt TEAMLEADER sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter mindestens an die gleichen Verpflichtungen gebunden sind, an die TEAMLEADER gemäß dieser DPA gebunden ist.

- 6.2 TEAMLEADER verpflichtet sich, im Kundenkonto eine Liste aller Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen. Diese Liste enthält die Identität dieser Unterauftragsverarbeiter und das Land, in dem sie ansässig sind. Diese Liste enthält immer alle Standardintegrationen, die personenbezogene Kundendaten verarbeiten.

Die Parteien vereinbaren, dass die Anbieter von optionalen Integrationen keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieser DPA sind. Wenn der Kunde optionale Integrationen zur Anpassung des Kundenkontos verwendet, wird eine separate Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Anbieter der optionalen Integration hergestellt. TEAMLEADER empfiehlt dem Kunden, einen separaten Datenverarbeitungsvertrag mit den Anbietern der von ihm ausgewählten optionalen Integrationen abzuschließen.

- 6.3 TEAMLEADER verpflichtet sich, den Kunden schriftlich über jede beabsichtigte Änderung der vorgenannten Liste zu informieren (z. B. Hinzufügen oder Ersetzen eines Unterauftragsverarbeiters).

Der Kunde ist berechtigt, gegen einen neuen Unterauftragsverarbeiter Einspruch zu erheben. Möchte der Kunde von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, muss er dies TEAMLEADER spätestens innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung von TEAMLEADER schriftlich und begründet mitteilen (vgl. **Artikel 6.3**).

- 6.4 Widerspricht der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter und wird ein solcher Widerspruch nicht für unangemessen befunden, wird TEAMLEADER angemessene Anstrengungen unternehmen, um (i) dem Kunden eine Änderung des Tools und/oder der Dienste zur Verfügung zu stellen oder (ii) eine wirtschaftlich vertretbare Änderung der Konfiguration oder Nutzung des Tools und/oder der Dienste durch den Kunden zu empfehlen, um die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den beanstandeten neuen Unterauftragsverarbeiter zu vermeiden, ohne den Kunden unangemessen zu belasten.

Ist TEAMLEADER jedoch nicht in der Lage, eine solche Änderung innerhalb einer angemessenen Frist (die dreißig (30) Tage nach dem Einspruch des Kunden nicht überschreiten darf) zur Verfügung zu stellen, kann der Kunde den Vertrag unter folgenden Voraussetzungen kündigen:

- ✓ Das Tool kann vom Kunden nicht genutzt werden, ohne sich den beanstandeten neuen Unterauftragsverarbeiter heranzuziehen; und/oder
- ✓ Die Kündigung betrifft ausschließlich die Dienstleistungen, die von TEAMLEADER nicht erbracht werden können, ohne den beanstandeten neuen Unterauftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen;

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an TEAMLEADER innerhalb einer angemessenen Frist.

7 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

- 7.1 TEAMLEADER hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

- 7.2 Dieser Datenschutzbeauftragte kann per E-Mail unter dpo@teamleader.eu erreicht werden.

8 WEITERLEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AUSSERHALB DES EWR

Jede Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des EWR an einen Empfänger, dessen Wohnsitz oder Sitz nicht unter einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission fällt, wird durch die Bedingungen eines Datenübermittlungsvertrags geregelt, der (i) Standardvertragsklauseln gemäß dem Beschluss (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 oder (ii) andere Mechanismen enthält, die in der Datenschutzgesetzgebung und/oder anderen geltenden Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten vorgesehen sind.

9 VERTRAULICHKEIT

- 9.1 TEAMLEADER wird die personenbezogenen Kundendaten vertraulich behandeln und daher ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weitergeben, es sei denn:

- ✓ Es liegt eine ausdrückliche schriftliche Abweichung von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung vor (z. B. in den Nutzungsbedingungen);
- ✓ die Veröffentlichung/Bekanntmachung kraft Gesetz oder einer gerichtlichen oder sonstigen behördlichen Entscheidung verlangt wird (welcher Art auch immer). In diesem Fall wird TEAMLEADER vor einer Offenlegung und/oder Bekanntgabe den Umfang und die Art und Weise der Offenlegung mit dem Kunden besprechen.

- 9.2 TEAMLEADER stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, die mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen betraut sind, über die Vertraulichkeit der personenbezogenen Kundendaten informiert werden, eine angemessene Schulung zu ihren Aufgaben erhalten und schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet haben. TEAMLEADER stellt sicher, dass diese Vertraulichkeitsverpflichtungen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleiben.

- 9.3 TEAMLEADER stellt sicher, dass der Zugang zu den personenbezogenen Kundendaten auf die Mitarbeiter beschränkt ist, die die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem DPA erbringen.

10 MITTEILUNGEN

- 10.1 TEAMLEADER bemüht sich nach Kräften, den Kunden in folgenden Fällen innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren:

- ✓ Wenn TEAMLEADER ein Auskunftersuchen, eine Vorladung oder ein Ersuchen um eine Inspektion oder Prüfung von einer zuständigen Behörde in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten erhält;
- ✓ Wenn TEAMLEADER die Absicht hat, personenbezogene Kundendaten an eine zuständige Behörde weiterzugeben;
- ✓ Wenn TEAMLEADER feststellt oder den begründeten Verdacht hat, dass in Bezug auf die personenbezogenen Kundendaten eine Datenschutzverletzung stattgefunden hat.

10.2 Im Falle einer Datenschutzverletzung wird TEAMLEADER:

- ✓ den Kunden ohne unnötige Verzögerung nach Feststellung eines Datenlecks darüber zu informieren sowie – sofern möglich – den Kunden im Rahmen seiner Meldepflicht aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung zu unterstützen;
- ✓ so schnell wie vernünftigerweise möglich angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um das Datenleck zu beenden und etwaige zukünftige Datenlecks zu vermeiden und/oder zu beschränken.

11 RECHTE DER BETREFFENDEN

- 11.1** Soweit der Kunde bei der Nutzung des Tools und/oder der Dienste nicht in der Lage ist, personenbezogene Daten zu korrigieren, zu ändern, zu sperren oder zu löschen, wie es die Datenschutzgesetze vorschreiben, wird TEAMLEADER – soweit dies rechtlich zulässig ist – jeder wirtschaftlich vertretbaren Aufforderung des Kunden nachkommen, solche Maßnahmen zu ermöglichen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Kunde für alle Kosten verantwortlich, die TEAMLEADER durch die Bereitstellung solcher Unterstützung entstehen.

- 11.2** TEAMLEADER wird, soweit gesetzlich zulässig, den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn es von einer betroffenen Person einen Antrag auf Zugang, Berichtigung, Änderung oder Löschung der personenbezogenen Daten dieser Person erhält. TEAMLEADER wird jedoch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden nicht auf eine solche Anfrage der betroffenen Person reagieren, es sei denn, es wird bestätigt, dass die Anfrage den Kunden betrifft, womit sich der Kunde hiermit einverstanden erklärt.

TEAMLEADER wird den Kunden in wirtschaftlich angemessener Weise bei der Bearbeitung des Antrags einer betroffenen Person auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten unterstützen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und soweit der Kunde nicht durch die Nutzung des Tools und/oder der Dienste Zugang zu diesen personenbezogenen Daten hat.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Kunde für alle Kosten verantwortlich, die TEAMLEADER durch die Bereitstellung solcher Unterstützung entstehen.

12 LÖSCHUNG ODER RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 12.1** Nach Beendigung der Softwarelizenz hat der Kunde die Möglichkeit, die personenbezogenen Kundendaten (sowie andere nicht personenbezogene Daten) aus dem Kundenkonto über die verfügbaren Exporttools zu exportieren. Dies sollte vor Beendigung der Softwarelizenz erfolgen.

- 12.2** Nach Beendigung der Softwarelizenz wird TEAMLEADER zunächst die personenbezogenen Kundendaten innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Kalendertagen für die Löschung markieren (soft delete). Eine Wiederherstellung des Kundenkontos oder ein Export der Kundendaten innerhalb dieses Zeitraums kann nur mit Hilfe von TEAMLEADER erfolgen, wobei TEAMLEADER Kosten für den Aufwand in Rechnung stellen kann.

TEAMLEADER wird die personenbezogenen Kundendaten anschließend frühestens dreißig (30) Tage und spätestens drei (3) Monate nach Beendigung der Softwarelizenz löschen (hard delete). Nach der Löschung der personenbezogenen Kundendaten ist eine Wiederherstellung des Kundenkontos oder die Bereitstellung eines Exports der Kundendaten nicht mehr möglich.

13 PRÜFUNG

- 13.1** TEAMLEADER verpflichtet sich, dem Kunden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Kunde benötigt, um zu überprüfen, ob TEAMLEADER die Bestimmungen dieser DPA einhält.

- 13.2** In diesem Rahmen muss TEAMLEADER dem Kunden (oder einem Dritten, dessen Dienstleistungen Letzterer in Anspruch nimmt) gestatten, Inspektionen durchzuführen – wie, jedoch nicht beschränkt auf Überprüfungen – und dem Kunden oder diesem Dritten die erforderliche Unterstützung gewähren.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Kunde für alle Kosten verantwortlich, die TEAMLEADER durch die Bereitstellung solcher Unterstützung entstehen.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1** Die DPA gilt so lange, wie der Vertrag noch nicht beendet ist. Die Bestimmungen dieser DPA gelten in dem Umfang, der für die Durchführung dieser DPA erforderlich ist, und in dem Umfang, der dazu bestimmt ist, das Ende dieser DPA zu überdauern (z. B., aber nicht beschränkt auf **Artikel 9** und **15**).

- 14.2** Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser DPA ganz oder teilweise als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser DPA in vollem Umfang in Kraft, als ob die ungültige, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung nie enthalten gewesen wäre. Darüber hinaus werden die Parteien in einem solchen Fall verhandeln, um die ungültige Bestimmung durch eine gleichwertige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn dieser DPA entspricht. Wenn sich die Vertragspartner nicht einigen können, kann der zuständige Richter die ungültige Bestimmung auf das (gesetzlich) zulässige Maß herabsetzen.

- 14.3** Abweichungen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser DPA sind nur dann gültig und verbindlich, wenn sie von beiden Parteien schriftlich genehmigt worden sind.

- 14.4** Diese DPA und die entsprechenden Rechte und Pflichten, die in Bezug auf die Parteien bestehen, können weder direkt noch indirekt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen werden.

- 14.5** Die (wiederholte) Nicht-Durchsetzung eines Rechts oder einer Bestimmung dieser DPA durch eine Partei oder durch beide Parteien kann nur als Duldung eines bestimmten Zustands betrachtet werden und führt nicht zur Verwirkung.

- 14.6** Diese DPA hat Vorrang vor allen anderen DPAs zwischen den Parteien.

15 GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 15.1** Alle Probleme, Fragen und Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung, Durchsetzung, Erfüllung oder Beendigung dieser DPA unterliegen belgischem Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt, unter Ausschluss anderer Rechtswahl- oder Kollisionsnormen oder -bestimmungen (belgisch, ausländisch oder international), die dazu führen würden, dass die Gesetze eines anderen Landes als Belgien anwendbar sind.

- 15.2** Alle Streitigkeiten bezüglich der Gültigkeit, Auslegung, Durchsetzung, Erfüllung oder Beendigung dieser DPA unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von TEAMLEADER.

Übersicht I – Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten durch TEAMLEADER

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die personenbezogenen Kundendaten, die TEAMLEADER im Rahmen des Vertrags im Namen des Kunden verarbeiten soll, sowie über die Kategorien der betroffenen Personen, die Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Mittel und Zwecke der Verarbeitung und die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Kundendaten.

I. Verarbeitete personenbezogene Kundendaten

- Name
- Vorname
- Kontenbezeichnung
- Passwort
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz/mobil)
- Private Adresse
- Kontonummer
- Bankleitzahl
- Andere personenbezogene Daten, je nach den vom Kunden hinzugefügten benutzerdefinierten Feldern

TEAMLEADER geht unter keinen Umständen davon aus, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie sie in der Datenschutzgesetzgebung definiert sind, erhoben werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Informationen über die Gesundheit der betroffenen Person, Rasse, politische Meinungen, religiöse oder andere Überzeugungen, sexuelle Orientierung usw. Die Verantwortung für die Verarbeitung solcher sensiblen Daten über das Kundenkonto und die Dienste liegt vollständig beim Kunden.

II. Kategorien von betroffenen Personen

- Mitarbeiter
- Interessenten
- Kunden
- Lieferanten
- Geschäftspartner
- Dienstleister
- Andere Betroffene

III. Verwendung personenbezogener Kundendaten, Mittel und Zwecke der Verarbeitung

- Verwendung personenbezogener Kundendaten:
 - Speicherung im Kundenkonto
 - Verarbeitung
- Verarbeitungsmittel:
 - Das Tool
 - Integrationen
- Zwecke der Verarbeitung:
 - Verwaltung von Aufgaben, Meetings und Anrufen
 - Hinzufügen von personenbezogenen Kundendaten zum CRM-Tool, um versandte E-Mails zu verfolgen und Kontakte und Unternehmen zu verwalten
 - Verfolgung von Verkaufsprojekten (einschließlich Angebotsmanagement)
 - Projektplanung (einschließlich interner Projekte)
 - Fakturierung
 - Verwaltung von Benutzern/Benutzerteams des Tools
 - Zeiterfassung
 - Erstellung und Verwaltung von Support-Tickets (einschließlich entsprechender Statistiken)
 - Erstellung und Verwaltung von Zwecken
 - Voice-over-IP

- Verwaltung von (gezielten) Mailings
- Erstellung und Verwaltung von Versandformularen
- Erstellung und Verwaltung von Bestellungen
- Erstellung, Planung und Verwaltung von Veranstaltungen
- Speicherung und Führung/Aktualisierung von Dokumenten
- Erstellung von Benutzerkonten durch den Kunden im Tool
- Lagerverwaltung

IV. Aufbewahrungsfrist:

TEAMLEADER bewahrt die personenbezogenen Daten so lange auf, wie der Vertrag läuft. Nach Beendigung des Vertrages markiert TEAMLEADER die personenbezogenen Kundendaten zunächst für die Löschung (soft delete). Anschließend löscht TEAMLEADER die personenbezogenen Kundendaten frühestens dreißig (30) Tage und spätestens drei (3) Monate nach Beendigung des Vertrages (hard delete).

Ungeachtet dieser Standardregel wird TEAMLEADER – falls erforderlich – eine kürzere Aufbewahrungsfrist anwenden und die betreffenden personenbezogenen Kundendaten durch „soft deletion“ löschen. In jedem Fall folgt auf eine solche „soft deletion“ eine „hard deletion“ bei Beendigung des Vertrages (wie oben beschrieben).

TEAMLEADER entscheidet sich für die „soft deletion“, um z. B., aber nicht beschränkt auf, Fehler des Kunden und die Reaktivierung des Kundenkontos nach dessen Deaktivierung behandeln zu können.

Nach Beendigung des Vertrages ist TEAMLEADER berechtigt, die anonymen und anonymisierten Kundendaten (oder einen Teil davon) für kommerzielle Zwecke aufzubewahren.

Übersicht II – Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen

Dieses Dokument enthält die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die von Teamleader zur Unterstützung seiner (Verarbeitungs-) Aktivitäten, wie in der Datenschutzgesetzgebung beschrieben, implementiert wurden.

I. Zugangskontrolle für Verarbeitungsbereiche (physisch)

Die Webanwendungen, Kommunikationen und Datenbankservers von Teamleader befinden sich in sicheren Datenzentren in Irland, die von Amazon Web Services, Inc. betrieben werden und mit denen Teamleader das „AWS Datenverarbeitungs-Addendum“ abgeschlossen hat, um den in der Datenschutzgesetzgebung beschriebenen Standards und Verpflichtungen zu entsprechen.

II. Zugangskontrolle zu Verarbeitungssystemen für personenbezogene Daten (logisch)

TEAMLEADER hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass die Systeme zur Verarbeitung personenbezogener Kundendaten von Unbefugten genutzt werden können.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Einrichten der Identifikation des Terminals und/oder des Terminalnutzers durch die TEAMLEADER-Systeme;
- Automatisches Ausschalten des Nutzerterminals, wenn dieser nicht genutzt wird. Zum erneuten Öffnen sind eine Identifikation und ein Passwort erforderlich;
- Automatische Sperrung der Nutzer-ID, wenn mehrere falsche Passwörter eingegeben wurden. Ereignisse werden protokolliert und Protokolle werden regelmäßig überprüft;
- Die Verwendung von Firewall-, Router- und VPN-basierten Zugangskontrollen, um private Netzwerke und Back-end-Server zu schützen;
- Ad hoc-Überwachung der Infrastruktursicherheit;
- Regelmäßige Überprüfung des Sicherheitsrisikos durch interne Mitarbeiter und externe Prüfer;
- Ausgabe und Sicherung von Identifikationscodes;
- Rollenbasierte Zugangskontrolle, die entsprechend des Prinzips der geringsten Privilegien implementiert ist;
- Der Zugriff auf Host-Server, Anwendungen, Datenbanken, Router, Switches usw. wird protokolliert;
- Einsatz kommerzieller und benutzerdefinierter Tools zur Erfassung und Untersuchung der Tool- und Systemprotokolle auf Anomalien.

III. Verfügbarkeitskontrolle

TEAMLEADER hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Kundendaten vor versehentlicher Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Redundante Service-Infrastruktur;
- Ständige Beurteilung der Datenzentren und Internetdiensteanbieter (ISPs), um die Leistung für die Kunden in Bezug auf Bandbreite, Latenz und Notfall-Isolation zu optimieren;
- Errichten von Datenzentren in sicheren Kollokationseinrichtungen die ISP-Carrier-neutral sind und physische Sicherheit, redundanten Strom und Infrastrukturredundanz bieten;
- Dienstleistungsvereinbarungen mit ISPs, um eine hohe Verfügbarkeit sicherzustellen;
- Schnelle Ausfallsicherungsmöglichkeiten.

IV. Übertragungssteuerung

TEAMLEADER hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass personenbezogene Kundendaten während ihrer Übertragung oder während des Transports der Datenträger von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Verwendung angemessener Firewall- und Verschlüsselungstechnologien, um Zugänge und Pipelines, durch welche die Daten übertragen werden, zu schützen;
- Personenbezogene Kundendaten werden bei der Übertragung mit aktuellen Versionen von TLS oder anderen Sicherheitsprotokollen mit starken Verschlüsselungsalgorithmen und Schlüsseln verschlüsselt;
- Schutz vor dem webbasierten Zugang zur Accountmanagement-Schnittstelle durch Mitarbeiter mittels verschlüsseltem TLS
- End-to-end-Verschlüsselung der Bildschirmfreigabe für den Fernzugriff, Support oder Kommunikation in Echtzeit.

V. Eingabekontrolle

TEAMLEADER hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Kundendaten in Systeme zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingegeben oder entfernt wurden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Ermächtigung von autorisierten Mitarbeitern;
- Schutzmaßnahmen für in den Speicher eingegebene personenbezogene Kundendaten sowie für das Auslesen, Ändern und Löschen gespeicherter personenbezogener Kundendaten, u. a. durch Dokumentation oder Protokollierung wesentlicher Änderungen von Kontodaten oder Kontoeinstellungen;
- Trennung und Schutz aller gespeicherten personenbezogenen Daten durch Datenbankschemata, logische Zugangskontrollen und/oder Verschlüsselung;
- Verwendung von Anmeldedaten zur Nutzeridentifikation;
- Physische Sicherung der Einrichtungen zur Datenverarbeitung;
- Abschaltung bei Zeitüberschreitung.

VI. Überwachung

TEAMLEADER hat keinen Zugriff auf personenbezogene Kundendaten, außer zu folgenden Zwecken:

- Um die im Rahmen des Vertrags erforderlichen Dienstleistungen zu erbringen;
- Um Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen;
- Um dem Kunden Unterstützung zu bieten;
- Um Nutzungsforschung und statistische Analysen durchzuführen;
- wenn vom Gesetz vorgeschrieben;
- auf Anfrage des Kunden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Individuelle Ernennung eines Systembetreuers;
- Eine strenge Zugangskontrollpolitik, die Zugangsrechte im Verhältnis zur Rolle des Mitarbeiters vorsieht;
- Anwendung geeigneter Maßnahmen, um die Zugangsprotokolle des Systembetreuers in der Infrastruktur zu protokollieren.